



www.forum-rauchfrei.de
aktionszentrum@forum-rauchfrei.de

Sprecher u. Anschrift

Johannes Spatz
☎ (030) 747 559 22, 0176-244 199 64
Fax (030) 747 559 25
Müllenhoffstr.17, 10967 Berlin
Dr. Henry Stahl ☎ (030) 865 60 807

Herrn
Oliver Schworck
Bezirksstadtrat
Rathaus Tempelhof
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

per e-mail Marlis.Herrmann@ba-ts.berlin.de
vetleb@ba-ts.berlin.de

17.08.2011

Beanstandung verbotener Tabakwerbung von Philip Morris

Sehr geehrter Herr Schworck,

als Sprecher des Forum Rauchfrei mache ich Sie auf das hier angefügte Plakat des Tabakkonzerns Philip Morris, das für die Marke Marlboro wirbt, aufmerksam. Ich habe es heute an der Bushaltestelle in der Rubensstraße 125 direkt vor dem Haupteingang des Augusta Viktoria Klinikums von VIVANTES fotografiert. Dieses Plakat wird an vielen Orten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gezeigt.

Das Plakat verstößt gegen § 22 II Nr. 1b des Vorläufigen Tabakgesetzes, da es besonders in seiner Art und Weise geeignet ist, Jugendliche und Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen.

Die Personen, die auf dem Plakat für das Rauchen werben, erscheinen jünger als 30 Jahre alt zu sein. Da es selbst nach den Selbstverpflichtungen der Tabakindustrie darauf ankommt, dass der Eindruck, der bei Jugendlichen entsteht, als Kriterium für den Jugendschutz herangezogen werden kann, liegt hier ein eindeutiger Gesetzesverstoß vor. Die Abendsituation am Wasser scheint auch aus der Sehnsuchtswelt von Jugendlichen zu entstammen („Be the dream“). Jugendliche und Heranwachsende, die das Plakat betrachten, identifizieren sich mit den jungen Personen und werden so zum Rauchen verführt.

Dabei ist es vollkommen unwichtig, ob die Tabakindustrie erklärt, dass die Personen tatsächlich älter als 30 Jahre sind. Wie gesagt, es kommt auf den Eindruck an. Auch spielt es keine Rolle, ob die Selbstverpflichtung für Philip Morris noch verpflichtend ist. Die Selbstverpflichtung des Deutschen Zigarettenverbands (DZV Werbekodex, I. 1)), die ich Ihnen beilege, ist als Interpretationshilfe des Vorläufigen Tabakgesetzes anzusehen. Auch

wenn Philip Morris diese Selbstverpflichtung nicht mehr anerkennt, da dieser Konzern nicht Mitglied des Deutschen Zigarettenverbandes ist, können Sie sie als Interpretationshilfe des Vorläufigen Tabakgesetzes benutzen.

Ich bitte Sie, umgehend einzuschreiten.

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass für eine Verbotsverfügung vor Ort nicht die Behörde am Sitz des werbenden Unternehmens zuständig ist. „Örtlich zuständig ist vielmehr allein die Ordnungsbehörde, in deren Bezirk die zu schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden, d. h. wo die in Rede stehende Plakatierung erfolgt ist oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erfolgen soll.“ (OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 02.04.1998, AZ 13 B 1560/97, zitiert nach Juris)

Bitte informieren Sie mich möglichst rasch, welche Maßnahmen Sie planen bzw. umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz
Forum Rauchfrei